

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **90 (1992)**

Heft 11: **Landinformationssysteme für Gemeinden und
Versorgungsunternehmen = Systèmes d'information du territoire
pour les communes et les services publics = Sistema
d'informazione del territorio per comuni e servizi pubblici**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A la suite d'examens pratiques subis avec succès à Berne, le certificat de technicien-géomètre est délivré à Madame et à Messieurs:

Rudolf Kurt Anneler, geb. 1959,
8400 Winterthur

Peter Bötschi, geb. 1966, 9450 Altstätten
François Cauderey, geb. 1963, 9105 Wald-
Schöngrund

Olivier Deriaz, geb. 1964, 1446 Baulmes
Bruno Estermann, geb. 1964, 6023 Rothen-
burg

Kurt Forster, geb. 1961, 3510 Häutligen

Marc Friedli, geb. 1962, 3127 Mühlethurnen

Daniel Geissberger, geb. 1964, 8004 Zürich

Toni Grünenfelder, geb. 1964, 7215 Fanas

Trudy Heeb, geb. 1964, 8737 Gommiswald

Erhard Hug, geb. 1957, 8357 Gunterhausen

Markus Hugger, geb. 1966, 8618 Oetwil
am See

Gian Reto Marugg, geb. 1966, 7524 Zuoz

Martin Maurhofer, geb. 1959, 8408 Winterthur

Daniel Moser, geb. 1953, 8332 Russikon

Toni Ott, geb. 1966, 5642 Mühlau

Hugo Ruef, geb. 1965, 3418 Rüegsbach

Hansruedi Schawalder, geb. 1965, 9472 Grabs

Christian Scheidegger, geb. 1962,
3531 Oberthal

Jürg Schindler, geb. 1966, 3770 Zweisimmen

Werner Schindler, geb. 1959, 2745 Grandval

Die Prüfungskommission

La commission d'examen

Gegenseitige Anerkennung der Diplome in der EG/EWR

Jeder EG- bzw. EWR-Mitgliedstaat ist verpflichtet, die Diplome von Bürgern anderer EG- bzw. EWR-Staaten anzuerkennen, damit diese in allen Mitgliedstaaten einem gesetzlich geregelten Beruf nachgehen können. Es existieren zwei Systeme:

System der Koordinierung der beruflichen Ausbildungen:

Richtlinien legen, je nach Beruf, die Kriterien fest, nach denen sich die Diplome richten müssen, damit sie gegenseitig anerkannt werden. Wenn ein Diplom diesen Normen entspricht, wird es automatisch anerkannt. Folgende Berufe fallen in diese Kategorie:

- Architektur
- juristische Berufe
- medizinische und paramedizinische Berufe
- gewisse Berufe im industriellen, handwerklichen und kaufmännischen Bereich
- Strassentransport.

System der allgemeinen Diplomanerkennung:

Zwei Richtlinien – die eine betrifft die Anerkennung der Diplome höherer Lehranstalten (Minimalausbildungsdauer 3 Jahre), die andere (noch im Projektstadium) die weniger als 3 Jahre dauernde höhere berufliche Ausbildung – legen das System der Diplome fest,

die nicht unter eines der genannten Kriterien fallen, welche die gesetzlich geregelten Berufe betreffen. In diese Kategorie gehören Berufe wie Ingenieur, Lehrer, Optiker usw.

Nach diesem System sind die EG- bzw. EWR-Staaten verpflichtet, den Bürgern der übrigen EG- bzw. EWR-Staaten die Ausübung eines gesetzlich geregelten Berufes zu gestatten. Im Fall von schwerwiegenden Unterschieden in der Ausbildung (Dauer, Lehrstoff usw.) können sie einen Zusatz verlangen (zusätzliche berufliche Erfahrung, Weiterbildungspraktikum usw.).

Es handelt sich hierbei nicht um die Anerkennung der akademischen Abschlüsse, sondern um die Anerkennung als Zugang zu den gesetzlich geregelten Berufen.

Die Ausübung gewisser Berufe im öffentlichen Sektor (evtl. amtliche Vermessung; Anmerkung der Redaktion) sind den eigenen Bürgern vorbehalten (der EG-Gerichtshof legt diese Ausnahme restriktiv aus).

Techniker, Ingenieure, Architekten

Zur Zeit werden die HTL-Diplome nicht automatisch in den anderen EWR-Staaten anerkannt.

Nach Inkrafttreten des EWR-Vertrages: Die HTL-Diplome werden gemäss dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung auch in den übrigen EWR-Staaten Gültigkeit haben und zwar ab dem 1. Januar 1995. Diese zweijährige Übergangsfrist steht zur Verfügung, um

Vermessung souverän im Griff...

**...mit der neuen Leica
Theodoliten- und
Tachymeter- Generation:**

WILD T 1010 / T 1610

WILD TC 1010 / TC 1610

- Vielseitig
- Individuell
- Programmierbar
- Hohe Genauigkeit
- Einfaches Bedienungskonzept
- Einsteckbarer Datenspeicher
- Programmbibliothek
- Konfigurierbare Programme

**Wählen Sie die für Ihre Aufgabe
wirtschaftlichste Lösung.**

**Rufen Sie uns einfach an.
Wir beraten Sie gerne.**



Leica AG Kanalstrasse 21, 8152 Glattbrugg, Tel. 01/809 33 11, Fax 01/810 79 37
Rue du Lausanne 60, 1020 Renens, Tel. 021/635 35 53, Fax 021/634 91 55